

13. Sitzung des Werkausschusses am 08.12.2021

TOP 5.7

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur beschränkten Ausschreibung eines Rahmenvertrages für Markierungsarbeiten an den Straßen und Wegen der Landeshauptstadt Schwerin

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses

Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung

Beschlussgrundlage:

Fahrbahnmarkierungen stellen einen wichtigen Bestandteil der Straßenausstattung dar, denn sie liefern einen wesentlichen Beitrag zur visuellen Führung der Verkehrsteilnehmer und damit zur Verkehrssicherheit. Sie sind zudem Verkehrszeichen der StVO und besitzen daher eine hohe Rechtsbedeutung. Sie unterliegen einem ständigen Verschleiß und müssen kontinuierlich erneuert werden.

Zur Ausführung dieser Markierungsarbeiten beabsichtigt der SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin eine Ausschreibung.

Laufzeit: ein Jahr

Angebotsabfrage: vier

Aufgrund des geschätzten Auftragswertes ergibt sich die Zuständigkeit des Werkausschusses.

Die Ausschreibung erfolgt entsprechend Wertgrenzenerlass M–V gemäß UVgO als beschränkte Ausschreibung.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt die Einleitung der beschränkten Ausschreibung eines Rahmenvertrages für Markierungsarbeiten an den Straßen und Wegen der Landeshauptstadt Schwerin gemäß UVgO.

Beschlussfähig

Ja

Nein

Beratungsergebnis:

Laut Beschlussvorschlag

Ja

Nein

Enthaltung

Schriftführer/in

Vorsitzende/r

geänderter Beschlussvorschlag:

Beschlussfähig

Ja

Nein

Laut geändertem Beschlussvorschlag

Ja

Nein

Enthaltung

Schritfführer/in

Vorsitzende/r